

WIR GEBEN TIEREN RECHT



TÄTIGKEITSBERICHT 2015/16



Liebe LeserInnen!

Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Tierschutzombudsstelle Wien vorlegen zu können, der ein guter Anlass ist, unsere eigene Arbeit zu reflektieren. Vor über 10 Jahren wurde die Tierschutzombudsstelle eingerichtet. Mit Jänner 2015 habe ich die Aufgabe der Wiener Tierschutzombudsfrau übernommen. Seither setze ich mich gemeinsam mit meinem Team tagtäglich für die Rechte der Tiere ein und freue mich, Ihnen in diesem Bericht über unsere Arbeit in den vergangenen zwei Jahren zu erzählen. Ein besonderer Schwerpunkt 2015/2016 lag auf der Etablierung

neuer Instrumente, die dazu beitragen sollen, den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird (siehe Kapitel „Wir verbessern den rechtlichen Tierschutz“). Auch haben wir 2015 mit der Initiative „Guter Geschmack – Gutes Gewissen“ (ein Kooperationsprojekt mit der Wiener Umweltschutzabteilung, das auf verbesserten Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion abzielt) begonnen und 2016 den TOW-Förderpreis für Tierschutz in der Wissenschaft ausgeschrieben. Wiener Tierschutzanliegen frühzeitig nach Europa zu tragen, ist ein weiterer neuer Aufgabenbereich der Tierschutzombudsstelle, der unsere Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen sowie die Teilnahme an der Entstehung von Regelungen ergänzt.

Ich möchte auf diesem Wege auch allen PartnerInnen, die unsere Arbeit unterstützen und mit denen wir formell bzw. informell vernetzt sind, herzlich danken. Mögen unsere Vorschläge, Anregungen und Positionen nicht immer auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen (wie z.B. das „Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen“), so sehe ich dennoch, dass sich unsere Anstrengungen lohnen, wie etwa bei der Durchsetzung des österreichweiten Verbots von

Verkaufsveranstaltungen mit Wildtieren (insb. die sogenannten „Reptilienbörsen“). Ich hoffe, dass Ihnen dieser Tätigkeitsbericht einen guten Einblick in unser Engagement gibt und die Notwendigkeit unserer Arbeit für den Tierschutz verdeutlicht.

Im Namen des Teams der Wiener Tierschutzombudsstelle, herzlich

Eva Persy



Inhaltsverzeichnis

1. Die Tierschutzombudsstelle Wien	3
2. Wir geben Tieren Recht!	4
3. Wir verbessern den rechtlichen Tierschutz!	6
4. Heimtiere	11
5. Tiere in der Landwirtschaft	17
6. Wildtiere	19
7. Tierschutz und Forschung	22
8. Öffentlichkeitsarbeit	25

1. Die Tierschutzombudsstelle Wien

Mit 1. Jänner 2005 trat das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Zweck ist somit, das einzelne Tier als Individuum zu schützen. Das TSchG zielt dabei nicht auf die Wahrung öffentlicher Interessen, sondern primär auf den Schutz der Interessen der Tiere ab. Die Wahrnehmung dieser Interessen hat der Gesetzgeber den Tierschutzombudspersonen übertragen. Tierschutzombudspersonen gibt es in jedem Bundesland – sie sind weisungsfrei und unabhängig.

Die Wiener Tierschutzombudsfrau, Eva Persy, ist Leiterin der Tierschutzombudsstelle Wien, die aus einem sechsköpfigen Team besteht und im Amtshaus Muthgasse (1190, Muthgasse 62) untergebracht ist.

LEITBILD DER TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN

„Wir handeln zum Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.“

Wir stehen für einen ethisch motivierten und fachlich kompetenten Tierschutz in Wien, der sich vorrangig an den Bedürfnissen der Tiere orientiert.

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit schaffen wir Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit Tieren, durch unsere Netzwerkarbeit leisten wir (auch internationalen) KnowHow-Transfer.“

Das Team der Tierschutzombudsstelle Wien (von links nach rechts): Martina Koppensteiner, Christian Fellner, Maria Feldgrill, Eva Persy (Wiener Tierschutzombudsfrau), Niklas Hintermayr, Petra Pfeiffer



2. Wir geben Tieren Recht!

Wahrnehmung der Tierschutzinteressen in Verwaltungs(straf)verfahren

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit als Tierschutzombudsstelle Wien ist die Kontrolle von Verwaltungsverfahren, um sicherzustellen, dass dabei die Interessen des Tierschutzes gewahrt bleiben. Dies umfasst etwa Verfahren zur Bewilligung von Veranstaltungen, die Bewilligung der Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Zoofachhandlungen und Tierheimen sowie Verfahren, in denen Übertretungen des TSchG mit Verwaltungsstrafen geahndet werden.

Die Tierschutzombudspersonen haben in diesen Verwaltungsverfahren die Möglichkeit Stellungnahmen zum Ergebnis des Ermittlungsverfahrens abzugeben (sog. „Recht auf Parteiengehör“), sie können an mündlichen Verhandlungen teilnehmen und in Verfahrensakte Einsicht nehmen. Weiters sind ihnen die Bescheide, mit denen die Verfahren abgeschlossen werden, zuzustellen. Gegen diese Bescheide können die Tierschutzombudspersonen das Rechtsmittel der Beschwerde beim jeweils zuständigen Landesverwaltungsgericht erheben, wenn Tierschutzinteressen rechtswidrig verletzt wurden.

In Wien werden die Verfahren – je nach Gegenstand – von den Magistratischen Bezirksämtern, der Magistratsabteilung 60 (Veterinärdienste und Tierschutz) und der Magistratsabteilung 58 durchgeführt.

Bewilligungsverfahren nach dem TSchG:

Der Magistratsabteilung 60 obliegt die Durchführung folgender Verwaltungsverfahren:

- Bewilligung der Haltung von Tieren in Zoos,
- Bewilligung der Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietees und ähnlichen Einrichtungen,

- Bewilligung der Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. Tierschauen und –börsen),
- Bewilligung der Mitwirkung von Tieren bei Film- und Fernsehaufnahmen,
- Bewilligung des Betriebs von Tierheimen sowie
- Bewilligung der Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (z.B. Zoofachhandlungen).

In die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 58 fallen die Zulassungen von Schlachthanlagen, in denen rituelle Schlachtungen durchgeführt werden, sowie die Bewilligung von rituellen Schlachtungen in für diesen Zweck zugelassenen Schlachthanlagen (seit in Kraft treten des TSchG sind in Wien jedoch noch keine Anträge auf Bewilligung solcher Einrichtungen gestellt worden).

Parteistellung in Bewilligungsverfahren

Den größten Teil der über 100 Bewilligungsverfahren machten 2015/2016 „sonstige Veranstaltungen“ im Sinne des § 28 TSchG aus. Darunter fallen insbesondere Tierschauen und Tierbörsen, Theater- und Operaufführungen sowie Film und Fernsehaufnahmen. Bewilligungen von Zoos, Zirkussen, Tierheimen und Zoofachhandlungen spielen zwar zahlenmäßig eine kleinere Rolle, können aber durch ihren dauerhaften Charakter maßgebliche Auswirkungen auf das Tierwohl haben. Durch unsere Parteistellung in solchen Verfahren konnten wir in vielen Fällen bessere Haltungsbedingungen bewirken bzw. erreichen, dass beeinträchtigende oder die Würde der Tiere verletzende Aktivitäten unterblieben sind.

Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des TSchG:

Für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Tierschutzgesetzes sind in Wien grundsätzlich die Magistratischen Bezirksämter zuständig. Einzig bei Vergehen wegen illegalen Tierhandels ist die Magistratsabteilung 58 zuständige Behörde.

In den Jahren 2015/2016 waren wir in über 400 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierschutzgesetz als Partei eingebunden. Hiervon umfasst sind Verfahren wegen Tierquälerei, Verbotener Eingriffe an Tieren, Nichteinhaltung von Haltungsbedingungen

sowie die Vernachlässigung der Registrier- und Kennzeichnungspflicht von Hunden. Eine besondere Rolle spielten die insgesamt 77 Strafverfahren wegen illegalen Tierhandels nach § 8a TSchG im Berichtszeitraum.

Hohe Strafen für Tierquälerei

In zahlreichen Fällen konnten durch die von uns vorgebrachten Einwände und abgegebenen Expertisen die Einstellung der Verfahren verhindert und der Ausspruch einer angemessenen Geldstrafe erreicht werden. So wurde etwa in einem Fall besonders schwerer Tierquälerei aufgrund fehlender Versorgung von mehreren Katzen über einen längeren Zeitraum eine Verwaltungsstrafe von 4.000 Euro ausgesprochen. Wurden Hunde trotz Hitze im Auto zurückgelassen, wurden regelmäßig Verwaltungsstrafen von bis zu 3.000 Euro verhängt.

Mitsprache auch bei abgekürzten Verfahren nötig!

Bei Übertretungen des TSchG, die mittels Strafverfügung im abgekürzten Verfahren erledigt werden, haben die Tierschutzombudspersonen nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs aufgrund des derzeitigen Gesetzeswortlauts keine Parteistellung. Da dies eine Vielzahl von Fällen betrifft und den Tierschutzombudspersonen dadurch die Möglichkeit genommen wird, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, wurde eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen bereits mehrfach gefordert.

Beschwerdeverfahren

Über Beschwerden gegen die Entscheidungen der zuvor genannten Stellen entscheidet das Landesverwaltungsgericht Wien. Auch in diesen Rechtsmittelverfahren kommt uns Parteistellung zu bzw. können wir selbst als Beschwerdeführerin auftreten. Den überwiegenden Teil der Beschwerdeverfahren bildeten in den letzten Jahren Beschwerden gegen Verwaltungsstrafen nach dem TSchG.

Ungefähr die Hälfte der Beschwerdeverfahren befasste sich 2015/2016 mit dem Vorwurf der Tierquälerei. Der Rest verteilte sich gleichmäßig auf Verfahren wegen illegalen Tierhandels und Verstöße gegen die Haltungsbedingungen. Sonstige

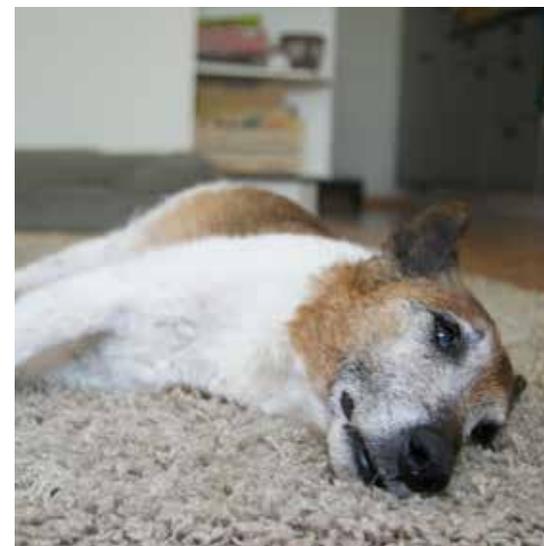
Verfahrensinhalte, wie zum Beispiel die mangelnde Kennzeichnung eines Hundes, spielten hier nur eine untergeordnete Rolle.

Starkes Zeichen gegen Tierleid

In zahlreichen Verfahren konnte durch die von uns vorgebrachten Einwände und abgegebenen Expertisen in den mündlichen Verhandlungen die Aufhebung der Verwaltungsstrafen verhindert werden. Wurde den Beschwerden stattgegeben, so wurden zum überwiegenden Anteil die Entscheidungen der Behörden dem Grunde nach bestätigt und nur die Strafhöhen herabgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass beinahe sämtliche Strafbescheide wegen illegalen Tierhandels dem Grunde nach bestätigt wurden, was ein starkes Zeichen gegen diese rechtswidrigen und hohes Tierleid verursachenden Machenschaften ist.

Aufgaben nach dem Wiener Tierhaltegesetz

Außerhalb des Tierschutzgesetzes kommt uns in bestimmten Angelegenheiten des Wiener Tierhaltegesetzes ebenfalls die Stellung einer Partei im Verfahren zu. Dies betrifft Aufträge zur Beseitigung von Gefahren, die von Tieren auf andere Tiere bzw. Menschen ausgehen. Dabei handelt es sich zumeist um Hunde, die Artgenossen oder Menschen gebissen haben. Im Berichtszeitraum wurden von der Landespolizeidirektion Wien als zuständige Behörde über 200 solcher Aufträge erteilt. Meist ist falsches Handling (fehlendes Wissen über Stress, Angst- und Aggressionsverhalten, etc.) die Ursache solcher Vorfälle. Wir haben in zahlreichen Fällen erreicht, dass die betroffenen HalterInnen Schulungen über einen tiergerechteren Umgang mit ihrem Hund absolvieren mussten. Diese Trainings basieren auf den Lerninhalten des Wiener Hundeführscheins (siehe Kapitel „Heimtiere“).



Mitsprache bei Hundezonen und Hundeauslaufplätzen

In Wien gilt an öffentlichen Orten für Hunde grundsätzlich ein Leinen- oder Maulkorbgebot. Um für die Tiere auch in der Großstadt Freilaufflächen zu schaffen, hat der Magistrat ausgewählte Gebiete zu Hundezonen oder Hundeauslaufflächen erklärt und vom Geltungsbereich des Maulkorb- bzw. Leinengebotes ausgenommen. Derzeit gibt es in Wien über 160 dieser Hundefreilaufmöglichkeiten. Wir sind bei der Neuerrichtung dieser Hunde-Erlebnissräume beratend tätig und achten darauf, dass weiter



unten angeführte Tierschutz-Aspekte berücksichtigt werden.

Hunde-Erlebnissräume

Wir verstehen Hundezonen und Hundeauslaufflächen als Orte der freien Bewegung, der Erkundung („Schnüffelgarten“) und der rücksichtsvollen Hunde-Begegnung. Sie müssen über ein Mindestmaß an Infrastruktur verfügen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. So sind Hundezonen auf unsere

Anregung hin eingezäunt und verfügen über mindestens zwei Zugänge mit nach innen schwingenden, selbstschließenden Türen. Strukturierung ist für das Erkundungsverhalten und die Konfliktvermeidung besonders wichtig. Baumstämme, große Steine und entsprechende Bepflanzung schaffen einerseits Hunde-Erlebnissräume, andererseits können sie als Rückzugsorte für defensive Tiere dienen.

Mögliche Konfliktquellen meiden

Der Aufenthalt in Hundezonen soll für eigene und fremde Hunde möglichst stressfrei ablaufen. Daher sollen Aktivitäten mit „Konfliktpotential“ (wildes Spielen, Apportieren, Füttern/Spielzeug-Belohnung in der Nähe von anderen Hunden, etc.) unbedingt vermieden werden. Auch ein statisches Verweilen am selben Fleck kann zu Konflikten führen, wenn Hunde den Ort als ihr Territorium betrachten und Verteidigungsreaktionen gegen Artgenossen oder Menschen zeigen. Daher hat sich die Errichtung von Sitzmöglichkeiten nicht in allen Hundezonen bewährt und ist stets im Einzelfall zu prüfen.

3. Wir verbessern den rechtlichen Tierschutz!

Tier&Recht-Datenbank

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den rechtlichen Tierschutz in Österreich voranzubringen und auch die TierhalterInnen für die immer komplexer werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren. Daher haben wir 2016 die „Tier&Recht-Datenbank“ entwickelt.

Technischer Fortschritt im Namen des Tierschutzes

Die „Tier&Recht-Datenbank“ ist ein Online-Tool mit dessen Hilfe Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten aus dem Bereich des Tierschutzrechts von Interessierten aufgerufen werden können. Die Suche kann sowohl mit Hilfe von Schlagwörtern als auch zu konkreten Themengebieten erfolgen. Zu jeder Entscheidung findet sich eine leicht verständliche Zusammenfassung sowie ein Link, unter dem die vollständige Entscheidung aufgerufen werden kann.

Datenbank mit breiter Zielgruppe

Eine derartige Datenbank ist in Österreich bislang einzigartig. Sie bietet im beruflichen Kontext Behörden, RichterInnen, AnwältInnen und NGOs die Möglichkeit, sich einen raschen Überblick über die relevanten Entscheidungen zu einem rechtlichen Sachverhalt zu verschaffen. Die „Tier&Recht-Datenbank“ ermöglicht aber auch den Bürgerinnen und Bürgern als Rechtsunterworfenen sich einfach und gezielt über Entscheidungen aus den verschiedensten Bereichen des Tierschutzrechts, wie z.B. Tierhaltung, Tierquälerei, Tiertransport und Haftungsfragen, zu informieren. Eine zentrale Zielvorgabe für die Umsetzung der „Tier&Recht-Datenbank“ war die leichte Verständlichkeit der dargestellten Entscheidungen. Dies ist von besonderer Relevanz, da die meisten juristischen Entscheidungstexte für Nicht-JuristInnen nur schwer verständlich sind und es somit schwierig für die Rechtsunterworfenen ist, sich über die für sie relevanten Bestimmungen und Entscheidungen zu informieren. Die Texte wurden daher sprachlich so gestaltet, dass alle AnwenderInnen (also unabhängig von

Ausbildung, Alter, beruflicher bzw nichtberuflicher Nutzung, etc.) von der Datenbank bestmöglich profitieren können.

Die „Tier&Recht-Datenbank“ schafft einen klaren Mehrwert und Nutzen für Personen, die beruflich mit Tierschutzrecht zu tun haben. Diese können noch schneller und gezielter die für ihre Arbeit relevanten Entscheidungen auffinden und auf diese zugreifen. Dies leistet auch einen wertvollen Beitrag zur einheitlichen Rechtsanwendung.

Privat interessierte Bürgerinnen und Bürger haben wiederum durch die Datenbank den Vorteil, dass sie sich besser über die für sie relevanten Bestimmungen und ihre Auslegung durch die Behörden und Gerichte informieren können. Das schafft Rechtssicherheit und hat auch aufklärenden Charakter, was letztlich wieder den Tieren zu Gute kommt.

Auf die „Tier&Recht-Datenbank“ kann über unsere Homepage mittels folgendem Link zugegriffen werden: www.tieranwalt.at/de/Rechtsfaelle

Tier&Recht-Tag

Ebenfalls als Beitrag zur Weiterentwicklung des rechtlichen Tierschutzes wurde am 1. Dezember 2016 im Wiener Rathaus erstmalig von uns der „Tier&Recht-Tag“ in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der Johannes Kepler Universität Linz veranstaltet. Ziel dieser juristischen Fachkonferenz war es, sich mit aktuellen rechtlichen Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich des Tierschutzes zu befassen und rechtspolitische Überlegungen anzustoßen. Dazu wurden von ausgewiesenen ExpertInnen aus dem In- und Ausland Vorträge zu den Themen Tierethik, Tiertransport, Tierquälerei, Verbandsklage und Tiere im Nachbarrecht abgehalten. Diskussionsrunden mit den Teilnehmenden und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Tierschutz quo vadis?“ rundeten das spannende Programm ab. Es ist geplant den „Tier&Recht-Tag“ nunmehr jährlich zu veranstalten.



Lobbying für verbesserte Gesetze und Verordnungen

Obwohl Tieren in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt, gewährt ihnen das geltende Recht (TSchG und die entsprechenden Verordnungen) nicht überall ausreichend Schutz. So ist z.B. die Massentierhaltung im Sinne der 1. Tierhaltungsverordnung zulässig, obwohl bekannt ist, dass den Tieren dadurch Leid und Schmerzen zugefügt werden und das Zufügen von Schmerzen und Leiden im TSchG sogar ausdrücklich verboten ist. Diesen Missständen treten wir entgegen, indem wir beharrlich daran arbeiten, den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird.



Tierhaltungsverordnung und Tierschutz- Veranstaltungsverordnung

Im Berichtszeitraum sind einige wichtige Änderungen in den Verordnungen zum TSchG vorgenommen worden, für die wir seit langem eingetreten sind. So sieht die 2. Tierhaltungsverordnung nunmehr vor, dass alle Katzen, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, verpflichtend von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind. Dies gilt auch für die bislang von der Kastrationspflicht ausgenommenen Katzen in bäuerlicher Haltung.

In der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung wurde ein Verbot von Veranstaltungen, bei denen Wildtiere (z.B. Reptilien und Amphibien) zum Kauf angeboten werden, vorgesehen. Die Abhaltung solcher Kaufbörsen, die in der Vergangenheit großes Tierleid verursacht haben, ist daher nicht mehr zulässig.

Entlastung für Kutschenpferde - Novelle zum Wiener Fiaker- und Pferdewietwagengesetz

Zur Jahresmitte 2016 hat der Wiener Landtag ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation der Fiakerpferde beschlossen. Das Paket entstand unter unserer Mitwirkung und wurde von der Tierschutzseite als großer Erfolg wahrgenommen.

Die Maßnahmen beruhen unter anderem auf umfassenden Beobachtungen, die besagen, dass Fiakerpferde einer sehr hohen, chronischen Stressbelastung ausgesetzt sind. Das Paket umfasst daher sowohl Maßnahmen, die hohe Stresslevels für die Tiere vermeiden sollen – dazu gehören neben „Hitzefrei“ die Reduktion der Arbeitszeiten, Eignungstests und tägliche Gesundheitschecks. Andererseits wird auch darauf geachtet, dass die Tiere durch entsprechende Ruhephasen, also mehr „Erholungs“-Tage als bisher, Stress abbauen können.

Vor jedem Fahrtantritt muss die Kutscherin oder der Kutscher nachweislich die Einsatztauglichkeit (inklusive Gesundheitscheck) der Pferde überprüfen und dies in das Fahrtenbuch eintragen. Künftig wird noch mehr Augenmerk auf tierschutzrelevante Themen gelegt: Darunter fallen die Auswirkungen des Tragens des Maulkorbs, das Schweifanbinden und das regelmäßige Füttern. Dabei wird die Behörde auf verstärkte Aufklärung setzen und die Einhaltung dieser neuen Auflagen genau kontrollieren. Auch dürfen nur mehr Tiere als Zugpferde eingesetzt werden, die auf Grund ihres Wesens und des Ausbildungs- und Trainingszustandes nachweislich mit dem Einsatz als Fiakerpferd gut zurechtkommen. Neue Pferde werden vor ihrem ersten Einsatz durch SpezialistInnen auf ihre Eignung geprüft.



Aus unserer Presseaussendung: „Ein guter Tag für Wiens Fiakerpferde!“
 Wiens Tierschutzombudsfrau Eva Persy begrüßt die heute dem Landtag vorgelegte Novelle zum Fiaker- und Pferdemitwagengesetz:
 „Wir haben lange mit vielen ExpertInnen daran gearbeitet, die Situation der Tiere in der Stadt zu verbessern und ich freue mich über die Lösung. Gerade an Hitzetagen ist die Belastung für die Pferde groß und daher ist hitzefrei ab 35 Grad, analog zu den Bauarbeitern, sehr positiv“, so Persy.

Teilnahme an der Österreichischen Landestierschutzkonferenz

Im März 2015 wurde in Wien die erste österreichische Landestierschutzkonferenz abgehalten. Die für Tierschutz auf Bundesebene zuständige Ministerin, die LandestierschutzreferentInnen aller Bundesländer und die Tierschutzombudsfrauen aus der Steiermark und Wien trafen sich im Wiener Rathaus. Hauptthema der Konferenz war u.a. die gemeinsame Vorgangsweise gegen den illegalen Tierhandel.

Starke Allianz gegen die Welpenmafia

Wien als Gastgeberin hat den illegalen Welpenhandel auf die Tagesordnung gesetzt und wir haben die bisherigen Maßnahmen der Hauptstadt vorgestellt - mit dem Ziel, länderübergreifende Maßnahmen zu beschließen. Denn die WelpenhändlerInnen kennen keine Grenzen. Auf der Konferenz wurden daher verschiedene länderübergreifende Maßnahmen diskutiert und vereinbart. So soll u.a. eine Zulassungs- und Registrierungspflicht für Vereine und Institutionen, die Hunde und Katzen nach Österreich vermitteln, erlassen werden. Der gesamte Bereich des sogenannten „Auslandstierschutzes“ ist ein großer Komplex mit vielen offenen Fragen. Unter dem Deckmantel des Tierschutzes werden tausende Hunde und Katzen vor allem aus Ost- und Südosteuropa nach Österreich transportiert.

Breites Themenfeld von “animal hoarding” bis zu Verbot des Verkaufs von Tieren auf Tierbörsen

Neben dem illegalen Tierhandel standen noch zahlreiche andere Themen auf der Tagesordnung. Die Bandbreite umfasste Themen wie “animal hoarding”, die Erweiterung der Haltungsverbote für gefährliche Wildtiere sowie der Tierschutz in Schulen. Zentral war die Debatte um den Verkauf von Tieren auf Tierbörsen und Messen. In diesem Bereich wurde eine Novelle der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung angedacht, die 2016 umgesetzt werden konnte.

Vertretung im Tierschutzrat

Der Tierschutzrat ist ein fachliches Gremium, das die (politisch besetzte) Tierschutzkommission und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt. Zu seinen Aufgaben zählen weiters die Erstellung von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Basis des TSchG, die Erarbeitung von einheitlichen Vollzugsrichtlinien, die Beantwortung von Anfragen und Formulierungen von Empfehlungen, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den Vollzug. Informationen im Internet: www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat_/

Neben der Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen im Rahmen des Tierschutzrates hatten wir im Berichtszeitraum auch die Leitung der Arbeitsgruppe zum Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen inne.



Leitung der Arbeitsgruppe Gewerbliche Tierhaltung – Überarbeitung der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung

Mit der Neugestaltung des österreichischen Tierschutzrechts trat am 1. Jänner 2005 auch die Tierhaltungs-Gewerbeverordnung in Kraft, welche nähere Bestimmungen für das Halten von Tieren in Zoofachgeschäften und vergleichbaren Einrichtungen, in Tierpensionen sowie in Reit- und Fahrbetrieben enthält. Nach zehn Jahren erfolgte nun seitens des BMG eine Bestandsaufnahme über Probleme, die bei der Anwendung der Verordnung aufgetreten sind. Diese wurden im März 2015 an die Arbeitsgruppe (AG) Gewerbliche Tierhaltung mit dem Ersuchen übermittelt, Änderungsvorschläge zu den genannten Punkten auszuarbeiten. Im Rahmen der Sitzungen der AG, welche unter unserer Leitung stattfanden, wurden die Problemstellungen systematisch durchgegangen und Änderungsvorschläge konsensual erarbeitet. Das Ergebnis wurde im Juli 2016 dem BMG als Empfehlung der AG übermittelt.



Als wesentliche Änderungsvorschläge wurden die Käfigmaße und zum Teil auch die Ausgestaltung der Käfige für die kurzfristige Unterbringung von Kleinsäugetieren in Zoofachhandlungen neu definiert. Dabei wurde auf besondere Bedürfnisse einzelner Tierarten Rücksicht genommen. Chinchillas, Degus und Rennmäusen soll z.B. ein geeignetes Sandbad zur Verfügung gestellt werden. Bei den bewegungsaktiven Arten wie Streifenhörnchen und Frettchen soll es keine Kurzfristigkeit mit geringeren Haltungsanforderungen mehr geben, sondern die 2. Tierhaltungsverordnung ohne Einschränkungen zur Anwendung kommen.

Auch für Reptilien soll nur mehr eine Kurzfristigkeit von 3 Monaten gelten (beginnend mit dem Einsetzen der Futterfestigkeit). Der Beginn der Futterfestigkeit wird daher in den Aufzeichnungen festzuhalten sein. Bei Tieren die noch nicht futterfest sind, wäre dies deutlich sichtbar und gut lesbar auf dem Terrarium zu vermerken. Solche Tiere dürfen auch nicht abgegeben werden. Aquariengrößen für die Haltung von Süßwasserfischen in Zoofachhandlungen, die bisher gefehlt haben, sowie Mindestanforderungen an die Haltung von Meerwasserfischen wurden definiert.

Der (in Zeiten von Shoppingmalls) nicht mehr passende Begriff „straßenseitiges Schaufenster“ wurde durch eine neue Definition des Schaufensterbereiches ersetzt und das vorgeschriebene Ausmaß der KundInneninformation durch Merkblätter über die zum Verkauf angebotenen Tiere wurde konkretisiert.

Hinsichtlich der nachzuweisenden Fachkenntnisse von Personen, die eine Zoofachhandlung führen dürfen, wurden Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde vorgeschlagen, die Bestimmung „...eine mindestens einjährige einschlägige...Tätigkeit...“ durch die Formulierung „...einschlägige Tätigkeit im Umfang von mindestens 500 Stunden...“ zu ersetzen.

4. HEIMTIERE

In urbanen Gebieten leben Menschen und die von ihnen gehaltenen Tiere meist auf sehr engem Raum zusammen. Das stellt den Tierschutz vor allem in großen Städten vor besondere Herausforderungen. Für einen harmonischen und tiergerechten Umgang ist viel Aufklärungsarbeit notwendig. Eine wesentliche Aufgabe dabei ist der präventive Tierschutz – schon bevor ein Tier angeschafft wird, sollten HalterInnen über die Bedürfnisse und den notwendigen Aufwand (Zeit, Geld, Platz, etc.) umfassend informiert sein. Auch die Frage der Herkunft der Tiere spielt sowohl für das zukünftige Miteinander, als auch für das große Problem des illegalen Tierhandels eine bedeutende Rolle. Uns ist es daher besonders wichtig, die Menschen für diese Problemfelder zu sensibilisieren. Folgenden Themen haben wir uns 2015 und 2016 besonders gewidmet:

Hundehaltung in der Stadt – der Freiwillige Wiener Hundeführschein

Hundehaltung im urbanen Raum wird nicht nur für die HundehalterInnen immer mehr zur Herausforderung (Nutzungskonflikte in der wachsenden Stadt, zunehmende Polarisierung zwischen Hunde“fans“ und Hunde“hasserInnen“, etc.), sondern auch für die Tiere selber: Hunde aus dubiosen Quellen wie Internethandel und vermeintlichen „Rettungsaktionen“ sind oft psychisch nicht sehr belastbar und kommen mit der urbanen Situation schwer zurecht.



Der richtige Umgang

Eine grundlegende Wissensvermittlung über den richtigen Umgang mit Hunden ist in der Stadt von zentraler Bedeutung. Hier haben wir mit dem „Freiwilligen Wiener Hundeführschein“ bereits im Jahr 2005 ein Programm entwickelt und umgesetzt, das in seinem Umfang und Servicecharakter international einzigartig ist. 2014 wurden die BenutzerInnenfreundlichkeit und Ablauforganisation einem Relaunch unterzogen und mit Hilfe einer Online-Plattform weiter verbessert. 2015 wurden neue PrüferInnen gesucht, die den mittlerweile gut etablierten Sachkundenachweis abnehmen dürfen. Neun – nach einem strengen Auswahlverfahren ermittelte – HundetrainerInnen haben sich der Ausbildung unterzogen und diese positiv abgeschlossen. Die neuen PrüferInnen sind seit Jahren als TrainerInnen in Wien&Umgebung aktiv und bringen die besten Voraussetzungen für ihr neues Betätigungsfeld mit. Mit dem „Neuzuwachs“ verfügt Wien derzeit über 40 HundeführscheinprüferInnen.

Ablauf der Führscheinprüfung

Der Freiwillige Wiener Hundeführschein besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil soll dazu beitragen, das Wissen über Hundehaltung, Hundelernverhalten, Gesundheit, Verhalten des Hundes (inklusive Stress und wie man ihn vermeiden kann) und gesetzliche Verpflichtungen zu erweitern und zu festigen. Im praktischen Teil müssen HundehalterInnen zeigen, dass sie Alltagssituationen gemeinsam mit ihren Hunden tiergerecht, harmonisch und gesetzeskonform bewältigen können. Während die Ablegung dieser Prüfung schon seit 2005 möglich ist, konnte das Angebot nun so benutzerInnenfreundlich gestaltet werden, dass Anmeldung und Prüfungsterminvereinbarung innerhalb weniger Minuten von zu Hause aus erledigt werden können. Alle weiteren Schritte laufen größtenteils vollautomatisch ab (z.B. Erinnerung an den bevorstehenden Prüfungstermin).

Alle Infos: www.freiwilliger-hfs.at

Der Freiwillige Wiener Hundeführschein soll ein Zeichen und ein Beweis dafür sein, dass HundehalterInnen ihre Verantwortung gegenüber ihrem Hund und ihren Mitmenschen ernst nehmen. Um ihr Engagement zu würdigen, winken folgende „Belohnungen“:

1. Die Hundeabgabe von 72 Euro entfällt einmalig
2. Gutscheinheft: von tierisch gutem Lesestoff bis hin zu attraktiven Angeboten

Hund im Auto – Tod durch Hitzschlag

Wie jedes Jahr im Spätfrühling appellierten wir auch 2015/2016 im Rahmen von Aus-sendungen und einer Kartenaktion an alle HundehalterInnen, ihre Tiere in den Son-nenstunden nicht im Auto alleine zurückzulassen. Durch die Sonneneinstrahlung kann das Fahrzeug schon innerhalb kürzester Zeit zur Todesfalle werden. **Hunde bei Hitze im Auto zurückzulassen ist schwere Tierquälerei und kein Kavaliersdelikt. Kommt es zu einem Verwaltungsstrafverfahren, drohen den HundehalterInnen je nach Härtegrad des Falls Strafen von bis zu 15.000 Euro. In Wien wurden 2015/2016 in Summe über 30 Strafverfahren wegen Hitze-Torturen eingeleitet.**



Keine Erleichterung durch Fensterspalt oder offenes Schiebedach

Im Sommer können PKWs für Hunde zur Todesfalle werden. Dabei kommt es nicht auf die Umgebungstemperatur an, sondern fast ausschließlich auf die Strahlungs-intensität der auftreffenden Sonnenstrahlen. Die Strahlen dringen vor allem durch die Fensterflächen in den Innenraum ein. Die Inneneinrichtung nimmt die kurzwellige Strahlung auf, erwärmt sich dabei und sendet die langwellige Wärmestrahlung wieder aus. Es kommt zum bekannten Glashauseffekt.

Auch das offene Schiebedach und/oder spaltbreit geöffnete Fenster helfen dem eingesperrten Tier nicht. Weil Hunde nicht schwitzen können, müssen sie sich durch Hecheln Kühlung verschaffen. Wenn allerdings die Umgebungstemperatur und Luft-feuchtigkeit zu hoch sind, hilft auch das Hecheln nicht mehr.

Unser Aufruf: Handeln statt Wegsehen!

Wer ein Tier in einer solchen Notlage beobachtet, ist zum Handeln aufgerufen. Wir bitten alle BürgerInnen, die ein Tier entdecken, das in einem aufgeheizten Auto eingesperrt ist und offensichtlich Hilfe benötigt, die Wiener Tierschutz-Helpline (01/4000-8060) oder die Polizei (133) zu verständigen.

Entsprechende Infokarten können bei uns unter 01/318 00 76 - 75 079 oder post@tow-wien.at bestellt werden.

Kampagne gegen illegalen Welpenhandel

Die Stadt Wien geht seit mehreren Jahren verstärkt gegen den illegalen Welpen-handel vor und informiert in breit angelegten Kampagnen die Öffentlichkeit über die Problematik des unüberlegten Tierkaufes speziell aus dem Internet. Gemäß den Bestimmungen des § 8a TSchG ist das Feilbieten von Tieren im Internet nur gewerb-lichen Tierhandlungen bzw. registrierten ZüchterInnen vorbehalten. Nicht betroffen von dieser Regelung sind Internetseiten, die zum Zwecke der unentgeltlichen Vermitt-

lung von Tieren von Tierschutzvereinen, Veterinärmedizinischen Einrichtungen oder Tierheimen eingerichtet wurden.

Welpenhandel

Geschätzte 100.000 bis 200.000 Hundewelpen werden jährlich illegal aus Osteuropa in den deutschsprachigen Raum geschleust. Um von Seiten der zuständigen Behörden erfolgreiche Maßnahmen gegen den illegalen Tierhandel setzen zu können, haben wir eine Studie mit dem Ziel der Evaluierung der Situation illegaler Handelsaktivitäten in der Stadt Wien in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse können unter www.tieranwalt.at abgerufen werden.

Online-Handel bringt Probleme für Tierschutz und KonsumentInnenschutz

Bei Internet-Welpen-Inseraten durch private AnbieterInnen gibt es keine Kontrolle über die Herkunft der Tiere, die tatsächlich in vielen Fällen aus sogenannten „Hinterhofzuchten“ (Hündinnen als „Gebärmaschinen“, kein Auslauf, kein Tageslicht) aus den östlichen Nachbarländern Österreichs und Deutschlands stammen. Die Welpen werden unter dramatischen Bedingungen transportiert und verkauft. In vielen Fällen sind die Tiere bereits latent (psychisch und physisch) krank. Durch den Stress der Trennung vom Muttertier und des Transports brechen Krankheiten meist erst nach der Übernahme durch die neuen HalterInnen aus, haben intensive tierärztliche Behandlungen zur Folge und können auch mit dem Tod der Welpen enden. § 8a TSchG verbietet das öffentliche Feilbieten von Tieren durch Privatpersonen und stellt somit eine äußerst wirksame Maßnahme gegen die geschilderten Zustände dar.

Auch Portalbetreiber sind verantwortlich

Die Verantwortung, illegalen Tierhandel zu verhindern, trifft auch die PortalbetreiberInnen. Erlangt ein Host-Provider von einer rechtswidrigen Tätigkeit oder Information Kenntnis, ist er für die im Auftrag eines Nutzers gespeicherte Information nur dann nicht verantwortlich, wenn er unverzüglich dagegen tätig wird. Im Rahmen der von uns beauftragten Studie wurden die relevanten PortalbetreiberInnen schriftlich aufgefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen. Die Reaktionen waren unterschiedlich. Nur das Kleinanzeigenportal www.tieranzeigen.at setzte strukturelle

Maßnahmen, die dem Tierschutzgesetz vollinhaltlich entsprechen (Inserieren nur durch zulässige AnbieterInnen möglich).

Die faire Messe für Katze, Hund & Co. – PetExpo

Die Fachmesse zur tiergerechten Haltung von Heimtieren fand sowohl 2015 als auch 2016 in der Wiener Stadthalle statt. Das Besondere daran: im Rahmen der Veranstaltung wird auf die Zurschaustellung lebender Tiere verzichtet, denn das Setting von Messen bedeutet für Tiere Stress und fehlende Rückzugs- bzw. Ausweichmöglichkeiten! Es handelt sich dabei um ein Vorzeige-Projekt eines engagierten Veranstalters (www.bco.co.at), das von uns mitinitiiert und mitentwickelt wurde. Auch international konnte die Messe als Tierschutz-Best-Practice aus Wien punkten: So wurden wir bereits nach Brüssel und Berlin eingeladen, um die PetExpo vorzustellen. Besonders erfreulich ist auch die Weiterentwicklung der Messe. 2016 ist es gelungen, dem Publikum ein durchgehendes Vortragsprogramm sowohl für Hunde- als auch für Katzenthemen anzubieten.

Tiergerechte und nachhaltige Produkte für Haustiere

Für die Produkte und Dienstleistungen, die bei der PetExpo präsentiert wurden, haben wir gemeinsam mit ExpertInnen über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Tierschutzkriterien formuliert. So haben wir mit der Messe verstärkt TierhalterInnen erreicht, die sich über den neuesten Stand hinsichtlich tiergerechter Haltungsbedingungen und Produkte informieren wollten. Dabei reichte die Produktpalette der PetExpo von Tiernahrung über Spiel- und Pflegeprodukte bis hin zu Dienstleistungen rund ums Tier, vom hundefreundlichen Reisen über Tiergesundheit bis zur Tierbestattung. Alle Infos unter www.petexpo.at



wiener stadthalle
PetExpo
www.petexpo.at



Katzen – Fenstersturz als unterschätzte Gefahr

2015 haben wir bei TierärztInnen eine inoffizielle Umfrage gestartet: danach werden in den warmen Monaten bis zu 15 Katzen täglich wegen Verletzungen nach einem Fenstersturz in Wiener Tierkliniken und Veterinärpraxen gebracht. Diese Zahl ist alarmierend – lässt sie doch auf eine hohe „Dunkelziffer“ schließen. Viele Tiere werden nach so einem Unfall erst gar nicht zu TierärztInnen gebracht, weil sie keine äußeren Verletzungen aufweisen – ein fataler Fehler: Innere Blutungen sind für TierhalterInnen nicht ersichtlich und können sogar bis zum Tode führen.

Wer Fenster und Balkone nicht sichert, macht sich strafbar

Die gesetzliche Situation rund ums Thema Fenstersturz ist eindeutig: KatzenhalterInnen sind

verpflichtet, ihre Fenster und Balkone, zu denen die Katze Zugang hat und bei denen Absturzgefahr besteht, mit einem Gitter oder Netz zu sichern. Auch bei gekippten Fenstern ist darauf zu achten, dass die Katze nicht durchklettern und sich verletzen kann. Sowohl der Fachhandel als auch eigens auf Absturzsicherungen spezialisierte Firmen bieten fertige Katzengitter/-netze bzw. individuelle Lösungen an. KatzenhalterInnen, die ihre Fenster und Balkone nicht sichern, begehen Verwaltungsübertretungen und müssen mit Strafen bis zu 7.500 Euro rechnen. Kommen Katzen durch nicht gesicherte Fenster und Balkone zu Schaden, können sogar Strafen bis zu 15.000 Euro verhängt werden.

Typischer Unfallverlauf

Wieso kann es eigentlich passieren, dass eine Katze, die bisher immer „unfallfrei“

gelebt hat, plötzlich die Situation nicht mehr im Griff hat und abstürzt? Einerseits können auch die größten Balance-Profis einmal den Halt verlieren oder die Situation falsch einschätzen. Gerade bei einer interessanten Ablenkung (Vögel oder Insekten fliegen vorbei) oder bei einem überraschenden Ereignis (Zimmertür oder Fenster knallt zu) kann die Katze den Halt verlieren und das Schlimmste passiert. Andererseits können Jugend oder Alter dazu beitragen, die Situation noch nicht oder eben nicht mehr im Griff zu haben. Überproportional betroffen sind also noch junge, unbedachte Katzen oder bereits die älteren Stubentiger, die nicht mehr ganz so agil sind.

Schwere Verletzungen als Folge eines Fenstersturzes

Die möglichen Folgen hängen dabei vor allem von der Sturzhöhe und dem Untergrund ab. Bei einem Sturz aus größerer Höhe ist die Wucht des Aufpralls so hoch, dass die Katze ihn nicht abfangen kann. Nicht immer ist eine Verletzung nach einem Fenstersturz gleich zu sehen. Darum sollte man sofort eine Tierärztin oder einen Tierarzt aufsuchen, um die Katze untersuchen zu lassen. Es kann zu Lungenverletzungen, inneren Blutungen, Knochenbrüchen und offenen Wunden kommen. Nicht nur, dass die Katze nach einem Fenstersturz erhebliche Schmerzen haben kann und sich die Halterin oder der Halter mit Selbstvorwürfen quält, auch die Behandlung kann sehr kostenintensiv und langwierig ausfallen.

Fazit: Katzengitter und -netze helfen Tierleid zu verhindern und sind auch gesetzlich vorgeschrieben.

Freilauf-Katzen: Plädoyer für Rücksichtnahme und Toleranz

Das Thema Katzenhaltung beschäftigt nicht nur die BesitzerInnen der Samtpfoten. Jedes Jahr zu Frühlingsbeginn werden wir mit Anfragen von WienerInnen konfrontiert, die sich von den Tieren belästigt fühlen. Katzen mit kontrolliertem Freilauf sind nicht immer gern gesehene Gäste in Nachbars Garten. Doch entsprechen die Anstoß

erregenden Verhaltensweisen – wie etwa die Jagd nach Kleinvögeln – dem natürlichen Verhalten der Katzen und sollten mit entsprechendem Augenmaß gesehen werden. Es ist gesetzlich erlaubt, Katzen Freilauf zu gewähren. Dabei muss aber beachtet werden, dass Freilauf-Katzen aufgrund des TSchG grundsätzlich kastriert sein müssen, sofern sie nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden. Außerdem empfiehlt es sich, die Katzen chippen zu lassen, da diese Maßnahme das Wiederfinden entlaufener Tiere enorm erleichtert. Sollte der Freilauf zu Nachbarschaftsstreitigkeiten führen, ist es ratsam, zuerst ein klärendes Gespräch zu suchen. „Selbsthilfemethoden“, die Tieren Schmerzen zuzufügen – wie z.B. das Beschießen mit einer Steinschleuder – sind verboten.

„Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen!“

Wir erachten den Verkauf (und damit das Halten) von Hunden und Katzen in Zoofachgeschäften für nicht mit den Grundsätzen des Tierschutzes vereinbar. Daher haben wir 2015 ein Positionspapier verfasst, das von vielen Tierschutzorganisationen begrüßt und weiterverbreitet wurde.

Zu den Hintergründen: Mit der Novelle des TSchG im Jahr 2008 wurde der zuvor verbotene Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen wieder eingeführt. Begründet wurde dies damit, den Handel mit Welpen in kontrollierbare Bahnen bringen zu wollen. Die Entwicklung seit 2009 zeigt aber deutlich, dass dies nicht gelungen ist. Gegen den virulenten Kofferraum- und Internethandel braucht es vielmehr Aufklärungskampagnen und Verfolgung der illegalen HändlerInnen. Unabhängig von der Erkenntnis, dass die Verkaufsmöglichkeit von Hunde- und Katzenwelpen in Zoofachhandlungen die Situation des illegalen Heimtierhandels nicht verbessert hat, gab und gibt es aus Tierschutzsicht gewichtige Gründe für ein „Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Tierhandlungen!“:

Spontankäufe, Mitleidskäufe

Hunde und Katzen in Zoofachgeschäften anzubieten, kann dazu führen, dass KundInnen diese Tiere aus einer spontanen Gefühlsregung oder auch aus Mitleid mit den

Tieren kaufen. Dies widerspricht dem Grundsatz, vor der Anschaffung eines Tieres gründlich abzuwägen, ob man ausreichend Zeit für das Tier aufbringen kann, ob die Integration in den Haushalt gewährleistet ist und ob man die laufenden Kosten tragen kann, und dies alles über die gesamte Lebensspanne des Tieres. Außerdem sollte ein Kauf mit den anderen Familienmitgliedern besprochen werden etc.

Mangelhafte Sozialisierung

Der Verkauf von Welpen in Zoofachhandlungen ist ab einem Alter von mehr als 8 Wochen zulässig. In der Regel sind die angebotenen Hunde zwischen 8 und 12 Wochen alt und verbringen somit einen essentiellen Teil ihrer sensiblen Sozialisierungsphase in einem Geschäftslokal. In dieser Phase sollten die Welpen eigentlich möglichst viele Situationen, denen sie im Laufe ihres Lebens begegnen werden, entspannt und ohne Überforderung kennenlernen und gute Erfahrungen sammeln. Dazu zählen verschiedenste Menschen, Hunde und andere Tiere, Geräusche, optische Reize und auch unterschiedliche Witterungsbedingungen. Mangelhaft sozialisierte Hunde haben im Erwachsenenalter öfter Schwierigkeiten, sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Das erhöht die Gefahr von ängstlichem oder aggressivem Verhalten und anderen Verhaltensstörungen.

Betreuungsanforderungen kaum erfüllbar

Selbst beim besten Willen des Verkaufspersonals bietet die Situation einer Zoofachhandlung kaum die Möglichkeit, die Welpen ausreichend zu betreuen. Der deutsche Branchenverband ZZF hält dazu fest: „Bei Welpen stellt die Prägungsphase außerordentlich hohe Anforderungen an die Bezugspersonen und Umgebung der Tiere. Diese Anforderungen sind gegenwärtig im Zoofachhandel nur sehr schwer zu erfüllen.“

Falsches Bild der Tierhaltung

Die Haltungssituation im Geschäftslokal (Platzangebot, Einstreu) kann bei potentiellen KundInnen ein falsches Bild von der Haltung der Tiere erwecken – etwa dass Hunde kleiner Rassen ans Kisterl gewöhnt und ohne Auslauf im Freien gehalten werden könnten, was keineswegs den

Tatsachen entspricht (eine derartige Tierhaltung wäre außerdem ein klarer Verstoß gegen das TSchG).

Stubenreinheit

Die Erziehung zur Stubenreinheit erfordert hohe Aufmerksamkeit. Sie beruht darauf, die Neigung des Hundes zu nutzen, seinen Lagerplatz bzw. seine Höhle sauber zu halten. Was der Welpen lernen muss, ist, dass die ganze menschliche Wohnung seine „Höhle“ darstellt. Daher sollte der Welpen in der Lernphase möglichst oft ins Freie geführt werden, um sich dort zu erleichtern. In Zoofachhandlungen werden die Welpen hingegen bis zur 12. Lebenswoche in der Regel nur in Räumen mit Einstreu gehalten, wodurch die Tiere hier die Stubenreinheit nicht erlernen können.



Importierte Tiere

Österreichische ZüchterInnen liefern keine Hunde an Zoofachhandlungen. Der Österreichische Kynologenverband „erachtet den Verkauf über Tierhandlungen als nicht geeignet, um einem Hundewelpen die gewünschten Voraussetzungen für den Start in ein gesundes und glückliches Hundeleben zu gewährleisten“. Die angebotenen Tiere stammen daher aus dem Ausland, z.B. aus Ungarn oder Tschechien. Daher ist es schwer bis unmöglich, die Herkunft und die Haltungsbedingungen der Elterntiere nachzuvollziehen. Der meist im Vergleich zu heimischen ZüchterInnen deutlich geringere Preis für Welpen in Zoofachhandlungen lässt ebenfalls die Frage nach den Zuchtbedingungen aufkommen. In Deutschland, wo die Situation

gleich ist, hat sich der Branchenverband des Zoofachhandels (ZZF) daher klar gegen den Verkauf von Hunden im Zoofachhandel positioniert.

Fazit: Wir empfehlen: Heimtiere am besten aus dem Tierheim holen! In zahlreichen Tierheimen warten Hunde/Katzen aller Rassen und Mischungen bzw. jeden Alters auf neue BesitzerInnen. Wer sich ein Heimtier aus einem Tierheim nimmt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Zusätzlich wird man bei einer Tierversmittlung frei von Verkaufsinteresse beraten.

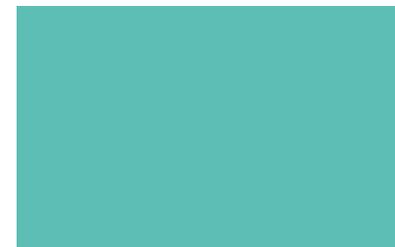
Betreute Tierhaltung in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Heimtiere sind oft der wichtigste „beste Freund“ für die Menschen in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Haltung von Heimtieren ist in vielen dieser Einrichtungen gestattet, führt aber auch oft zu Konflikten. Die Volkshilfe Wien hat daher das Projekt „A G’spia für’s Tier“ entwickelt, das unter anderem auch von uns unterstützt wird: Eine mobile Einsatzgruppe hilft TierhalterInnen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe bei allen Themen der Tierpflege, des Umganges und des harmonischen Zusammenlebens von Mensch und Tier.

„Ich habe meinen Hund gerettet, aber mein Hund hat auch mich gerettet“, bringt es ein Bewohner auf den Punkt.

Die Einsatzgruppe des Projekts „A G’spia für’s Tier“ steht BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe in Problemsituationen zur Verfügung und begleitet sie im Bedarfsfall auch längerfristig. Damit sollen der Verlust des Wohnplatzes oder drohende Tierabnahmen verhindert werden.

Das Angebot des Projekts beinhaltet die Schulung der TierbesitzerInnen sowie der BetreuerInnen in den Einrichtungen, es gibt auch Vorträge zum Verhalten verschiedener Tierarten. Damit soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden.



5. Tiere in der Landwirtschaft

In Wien findet keine Massentierhaltung statt – doch Produkte aus dieser Haltungsform werden tonnenweise in der Hauptstadt verkauft und konsumiert. KonsumentInnen fordern immer stärker, dass das unnötige Leid der sogenannten „Nutztiere“ aufhören muss: Hühner, die auf engstem Raum gehalten werden, Schweine, die ohne Betäubung kastriert werden, oder Rinder, die sich auf stundenlangen Tiertransporten quälen. Auch Information spielt dabei eine sehr große Rolle. Denn viele KonsumentInnen gehen beispielsweise davon aus, dass „Bauernhofgarantie“, „Gütesiegel“ oder ähnliche Begriffe bedeuten, dass die Tiere tiergerecht leben durften, genügend Auslauf, Platz und regelmäßigen Weidegang hatten. Sie wissen nichts von dem Tierleid, das hinter den oft beschönigenden Werbeslogans tatsächlich steckt. Grund genug, dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Folgenden Arbeitsschwerpunkten haben wir uns 2015 und 2016 daher besonders gewidmet:

„Guter Geschmack – Gutes Gewissen: Initiative für Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion“

Die gemeinsame Initiative für Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion von uns und der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) setzt sich zum Ziel, die Auswirkungen unseres Lebensmittelkonsums auf Tier, Umwelt und Mensch aufzuzeigen und gemeinsame Lösungsvorschläge für einen fairen Umgang zu entwickeln. Die im Rahmen von Fachtagungen vorgestellten Good-Practice-Beispiele sollen illustrieren, wie Lebensmittelproduktion auch ohne Tierleid ablaufen kann.

Fachtagung 2015 „Fairer Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion“

Im Rahmen der Tagung am 5. November 2015 im Parkhotel Schönbrunn sollten Verantwortung und Chancen für Produzentinnen und Produzenten, Handel und Konsumentinnen beziehungsweise Konsumenten vermittelt und erschlossen werden. Das Programm umfasste Referate von Expertinnen und Experten, einen „Good Practice“-Marktplatz und ein „World Cafe“ mit Raum für Vernetzung und Diskussion.



Fachtagung 2016 „Tierwohl durch Labels?“

KonsumentInnen und öffentliche BeschafferInnen können beeinflussen, wie Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden. Dafür müssen sie beim Einkauf erkennen, ob Fleisch aus tiergerechter Haltung stammt und welche Tierwohl-Maßnahmen ergriffen wurden. Hier können Labels helfen - aber natürlich nur, wenn sie auch halten, was sie versprechen. Um herauszufinden, wie so eine „Fleischkennzeichnung mit Anspruch“ aussehen kann, haben wir im August 2016 zu einer Fachtagung in die Wiener Urania eingeladen. Dabei stellten ExpertInnen erfolgreiche Beispiele aus Deutschland (entwickelt von „Vier Pfoten“ bzw. WWF) vor und informierten über aktuelle Initiativen aus Österreich. Als Ergebnis von Vorträgen und Diskussion wurde festgehalten, dass Labels zu mehr Tierwohl beitragen können, wenn sie entsprechend hohe Standards in der Tierhaltung garantieren. Machen neue Tierwohl-Labels erkennbar, welche Produkte von Tieren aus tiergerechter Haltung stammen, bekommen KonsumentInnen die Chance, mit ihrem Einkaufsverhalten einen wichtigen Beitrag für eine faire Lebensmittel-Produktion zu leisten.

Alle Infos unter www.tieranwalt.at/de/gutergeschmack.htm

Mehr Tierschutz beim städtischen Lebensmitteleinkauf

Auch die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, bei ihrem Einkauf auf Tierfreundlichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Stadt Wien ist hier Vorreiterin: Im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“ wird der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen laufend gesteigert. So ist es bei der Essensversorgung in den städtischen Kindergärten gelungen, den Bio-Anteil auf über 50 Prozent zu steigern! In den anderen

Einrichtungen (Krankenhäusern, Schulen, SeniorInnenwohnhäusern) beträgt der Anteil um die 30 Prozent. „ÖkoKauf Wien“ befasst sich - unter unserer Mitarbeit - in Form verschiedener Kriterienkataloge intensiv mit der Aufgabenstellung, Ernährung nachhaltiger zu gestalten. Das bringt Vorteile für Umwelt, Gesundheit



und Tierwohl. Bisher wurden verbindliche Kriterienkataloge zu den Themen Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft, Vermeidung künstlicher Transfettsäuren in Lebensmitteln, Hühnerfrischei und pasteurisiertes Ei aus Freilandhaltung sowie Vermeidung von gentechnisch veränderten Organismen erstellt. Weiters argumentiert das Programm in Form von Positionspapieren für den bewussten Kauf von ökologisch vertretbaren und zertifizierten Fischprodukten sowie für den reduzierten Einsatz von Nano-Produkten.

Bündnis „Fair Ferkel“ will Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln

Nur Wenige wissen, dass in Österreich 2,7 Millionen Ferkel jedes Jahr bei vollem Bewusstsein kastriert werden. Tatsächlich ist dies bei uns legal - wenn die Tiere weniger als sieben Tage alt sind. Bei der Kastration werden die Hoden mit einer Quetsch-Zange oder einem Skalpell entfernt. Wird diese Operation ohne Betäubung durchgeführt, ist sie mit sehr großen Schmerzen für die Tiere verbunden. Aus diesem Grund haben wir uns mit VIER PFOTEN, dem Verein gegen Tierfabriken (VGT), UNITED CREATURES und pro-tier zusammengetan und die Initiative „Fair Ferkel - Bündnis für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, per 1. Jänner 2019 ein Verbot der legalen Kastration von Ferkeln ohne Betäubung zu erwirken.



6. WILDTIERE

Auch das Thema Wildtiere beschäftigt uns in verschiedensten Zusammenhängen. 2015 und 2016 gab es Arbeitsschwerpunkte bezüglich Tauben und Gebäudebrüter sowie dem Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten.

Tauben und Gebäudebrüter

In Wien gibt es laut einer Zählung aus dem Jahr 2006 in etwa 150.000 Tauben. Diese sind jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Während sie in weiten Teilen der Stadt überhaupt nicht auffallen, treten sie vor allem an Verkehrsknotenpunkten und stark frequentierten Plätzen mit hoher Dichte an Imbissständen in großen Schwärmen auf und werden dort zum Ärgernis. Erfahrungen aus anderen Städten und aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass (aus Tierschutzgründen natürlich abzulehnende) Tötungsaktionen, die inzwischen auch gesetzlich verboten sind, keine Effekte zeigen. Überhaupt ist jede einseitige Maßnahme aufgrund der Komplexität des Themas von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Daher empfehlen wir für das Stadttaubenmanagement ein Konzept mit fünf einander ergänzenden Komponenten. Zu diesen wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Maßnahmen gesetzt:

1. Reduziertes Futterangebot:

Ein Grundprinzip der Natur ist, dass nichts Fressbares liegenbleibt, alles findet Abnehmer. Werden in der Großstadt Speisereste weggeworfen, sind es die Ratten, Krähen, Möwen und Tauben, die in der Lage sind, diese zu verwerten. Aus der Menge der vorhandenen Nahrung resultiert die Populationsgröße dieser Tiere. Tauben werden zudem aus falsch verstandener Tierliebe im großen Stil gefüttert. Untersuchungen in verschiedenen Städten haben gezeigt, dass der bei weitem größte Teil der Tauben-nahrung aus der aktiven Fütterung durch Taubenfreundinnen und –freunde stammt. Die daraus resultierende große Taubenzahl führt an den betroffenen Stellen zu einer

starken Verunreinigung durch Taubenkot, schadet aber auch den Tieren selbst. Das Futterangebot ist unnatürlich hoch, gleichzeitig werden die geeigneten Nistplätze durch fortschreitende Altbauanierungen immer weniger. Um diese entsteht somit ein beinhardter Konkurrenzkampf. Die Tauben brüten in den verbliebenen Dachböden und Brückenunterbauten dicht an dicht, was vor allem auf Kosten der Jungtauben in diesen Brutslums geht. Viele überleben die katastrophalen hygienischen Bedingungen und die permanenten Attacken durch benachbarte brütende Tauben nicht. Aus diesem Grund hat die Stadt Wien in den Jahren 2015/2016 ihre Aufklärungsaktion fortgeführt, welche von uns unterstützt wird.

Zudem haben wir einen Flyer mit dem Titel „Tauben füttern ist falsch verstandene Tierliebe“ herausgebracht.

2. Sanierung von Gebäuden und Bauwerken:

Wir gehen jedem Hinweis auf ein Taubenproblem nach und helfen insbesondere bei der Identifizierung der oben zitierten Tauben-slums und bei deren Sanierung. Im Berichtszeitraum konnten so zahlreiche Problemstellen einer Sanierung zugeführt werden. In der Arbeitsgruppe „Bauen und Wildtiere“ arbeiten wir mit der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22), der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA), Birdlife, der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ) und diversen WildtierexpertInnen am Thema wildtierfreundliche Gebäudeplanung und Sanierung, wobei versucht wird, das Thema bauliche Taubenabwehr mit den Anliegen der Wildtierförderung in Einklang zu bringen.



3. Tierschutzgerechte Vergrämungsmaßnahmen:

Taubenabwehrmaßnahmen wie Gitter, Netze, Spikes, Ultra- und Infraschall müssen so beschaffen sein und montiert werden, dass Tauben dadurch nicht zu Schaden kommen und Wildtiere nicht gefährdet werden (wildtiergerechte Taubenabwehr). Zu diesem Thema gab es im Berichtszeitraum mehrere konstruktive Besprechungstermine zwischen uns und der Landesvertretung der SchädlingsbekämpferInnen in der WKO.

4. Taubenschläge:

2010 wurde das Pilotprojekt „Taubenschlag“ im Amtshaus Meidling in der Schönbrunner Straße gestartet. Im Dachboden des Gebäudes wurde damals ein Taubenschlag zur Erprobung eines „tierschutzgerechten und stadtverträglichen Konzeptes zur Regulierung der Taubenpopulation“ errichtet. Das Pilotprojekt wird von uns und dem Verein Wildtierhilfe Wien gemeinsam betreut und wissenschaftlich begleitet. Der Grundgedanke des Einsatzes von Taubenschlägen ist, dass die Tauben, die ja von verwilderten Haustauben abstammen, wieder in die Obhut des Menschen übergeführt werden. Indem man ihnen Futter, Wasser und Nistmöglichkeiten anbietet, lockt man die Tauben in den Schlag und holt sie damit weg von der Straße. Legen sie dann ihre Eier in die vorbereiteten Nistzellen, werden diese gegen Attrappen ausgetauscht. Dadurch wird die aktive Vermehrung der Tauben, die sich im Schlag angesiedelt haben, verhindert. Im Pilotprojekt stand die Fragestellung im Mittelpunkt, ob in einer Großstadt wie Wien mittels Taubenschlägen die Zahl der Tauben reduziert werden kann und ob Plätze, an denen Tauben aufgrund ihres massiven Auftretens zur Belästigung werden, entschärft werden können. Diese Frage war nicht einfach zu beantworten, da es international dazu sehr unterschiedliche und zum Teil auch einander widersprechende Darstellungen gibt. Nach sechs Jahren lässt sich folgende Zwischenbilanz ziehen: Der Taubenschlag in Meidling funktioniert sehr gut. Bis August 2016 wurden über 1200 Eier ausgetauscht, circa 60 Tauben halten sich permanent im Schlag auf, weitere 40 zeitweise. Es könnten aber noch mehr sein. Verhindert wird dies durch weiterhin anhaltendes Füttern in der unmittelbaren Umgebung des Schlages. Auch das Aufstellen von Hinweistafeln mit der Bitte, das Füttern zu unterlassen, zeigt wenig Erfolg.

Die Gesamtzahl der Tauben in einer Großstadt könnten mit Taubenschlägen nur dann reduziert werden, wenn diese flächendeckend angeboten werden würden, was ein utopisches Unterfangen darstellt. Letztendlich steht die Anzahl der Tauben einer Stadt in direktem Abhängigkeitsverhältnis zum Futterangebot. Eine Reduzierung der Tauben kann also nur durch eine Verminderung des Futterangebots erreicht werden. Taubenschläge können jedoch als wertvolles Instrument zur Entlastung von Taubenhotsspots eingesetzt werden. Vor allem dann, wenn ein größerer Schwarm durch den Abriss von leerstehenden Gebäuden oder durch die Sanierung von Altbauten seinen angestammten Nistplatz verliert.

5. Versorgung kranker und verletzter Tauben sowie von Nestlingen:

Zu diesen Aufgaben gehören Akutversorgung, Pflege, Auswilderung sowie Asyl für Tauben, die nicht wieder ausgewildert werden können.

Wir haben in den Berichtsjahren im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Stadttauben zahlreiche Aktivitäten gesetzt:

1. Vorträge und Präsentationen zum Taubenmanagement
2. Beratung mehrerer Bezirksvorstehungen mit Taubenproblemen
3. Beteiligung an einer Poster-Wanderausstellung im Lainzer Tiergarten und im Nationalparkhaus Lobau zum Thema „Gebäudebrüter in der Stadt“
4. Gestaltung und Druck eines Flyers mit dem Titel „Tauben füttern ist falsch verstandene Tierliebe“

Neue Wege für das Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten: zukunftsorientiert, tierschutzgerecht und ökologisch

Ursprünglich war der Lainzer Tiergarten kaiserliches Jagdrevier. Das hat dazu geführt, dass bis heute noch immer sehr viel Wild in diesem, von der historischen Tiergartenmauer umgrenzten, Raum lebt. Das ökologische Gleichgewicht zwischen dem Lebensraum und

ERARBEITETE MASSNAHMEN



Regulation des Wildbestands

- Schrittweise und kontinuierliche Reduktion des Bestands an Schwarz- und Rehwild auf ein lebensraumkonformes Niveau
- Orientiert an einem Monitoring-System, das anhand der Vegetationsentwicklung (zum Beispiel natürliche Waldverjüngung) anzeigt, ob das ökologische Gleichgewicht zwischen Wild und Lebensraum erreicht ist
- Auslaufenlassen des Rotwildbestands, für den der Lebensraum des Lainzer Tiergartens nicht geeignet ist (braucht größere und vor allem ungestörte Waldgebiete), und des Dam- und Muffelwildbestands, der im Lainzer Tiergarten nicht heimisch ist (wurde zur Kaiserzeit nur zu Jagdzwecken eingebracht, erhöht die Konkurrenz mit heimischen Wildarten)

Methoden der Bestandsregulation, die möglichst wenig Tierleid verursachen

- Jagd nur wenn nötig und ausschließlich um die angestrebten Naturschutz-Ziele zu erreichen und nicht um Jagdtrophäen zu gewinnen
- Jagd möglichst kurz und konzentriert in wenigen Phasen des Jahres, Einrichtung von Jagdruhezonen
- Jagd durch gut ausgebildete und routinierte Berufsjägerinnen und Berufsjäger der Stadt Wien, vorzugsweise von Hochständen aus (Ansitzjagd), keine Treibjagden
- Wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Geburtenkontrolle beim Muffel- und Damwild

Prüfen von gesetzlichen Möglichkeiten zur Verwendung technischer Jagdhilfen, um das Tierleid möglichst gering zu halten

Wie die Verwendung von Restlichtverstärkern, Scheinwerfern und Schalldämpfern am Gewehr (Vorbild: Vorarlberger Jagdgesetz)

Auslaufenlassen der Wildtierfütterung

Bis sich der lebensraumangepasste Tierbestand im Lainzer Tiergarten selbst ernähren kann

Langfristige Erwägungen, um den Wildwechsel aus und in den Lainzer Tiergarten zu ermöglichen

Anlegen punktueller Wildwechsel, sobald der Wildbestand im Lainzer Tiergarten auf ein lebensraumkonformes Niveau gebracht wurde

Erholungsnutzung und Umweltbildung

Als weiterhin wichtige Funktionen des Lainzer Tiergartens, im Einklang mit dem Naturschutz

den darin lebenden Wildtieren soll wiederhergestellt werden. Um diesen neuen Weg im Wildtiermanagement auch rechtlich zu verankern, werden die Managementpläne für den Lainzer Tiergarten aktualisiert. Ziel ist ein Bestand von gesunden Tieren mit artgemäßem Altersklassenaufbau und artgemäßer Sozialstruktur.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2015 ein Maßnahmen-Katalog nach dem bewährten Wiener Modell am Runden Tisch erarbeitet - gemeinsam von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22), dem Wiener Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49), der Wiener Umweltschutzabteilung (WUA), dem Verein gegen Tierfabriken (VGT) und uns.

Mit der Aktualisierung wird der Lainzer Tiergarten ein Musterbeispiel für ein multifunktionales Naturraum-Management, das von einem achtsamen Umgang mit Tieren und ihren Lebensräumen geprägt ist. Das Wildtiermanagement dient dem Naturschutz, dem Wohl der Tiere und dem Erhalt der Lebens- und Erholungsräume. Der Wildbestand wird nur dann reguliert, wenn es für die Erreichung der Naturschutzziele nötig ist (Ultima-Ratio-Jagd).



Tierschutz
Ombudsstelle Wien



7. Tierschutz und Forschung

Auch das Thema Wissenschaft und Forschung beschäftigt uns in verschiedensten Zusammenhängen. Einerseits indem wir versuchen mit unserem Förderpreis das Engagement von jungen ForscherInnen für Tierwohl und respektvollen Umgang mit Tieren vor den Vorhang zu holen. Andererseits wurde im Berichtszeitraum der sogenannte Tierversuchs-Kriterienkatalog verlautbart, der uns aufgrund seiner vielfältigen Mängel intensiv beschäftigt hat.

Applaus für mehr Tierschutz in der Wissenschaft: Der TOW-Förderpreis

Mit dem interdisziplinären Wissenschaftspreis der Tierschutzombudsstelle Wien sollen die wissenschaftliche Forschung im Bereich Tierschutz forciert und die entsprechenden Ergebnisse noch besser bei der praktischen Tierschutzarbeit genutzt werden. Mit dem Preis werden hervorragende Abschlussarbeiten (MA-, Diplomarbeit, Dissertation, PhD) prämiert. 2016 ging der Förderpreis (Gesamtsumme 5.000 Euro) an zwei junge Wissenschaftlerinnen. Die Verleihung fand am Vorabend des Welt-Tierschutztags (3.10.) im Wiener Rathaus statt.

Wir möchten mit dem Preis das Engagement von jungen ForscherInnen für Tierwohl und respektvollen Umgang mit Tieren auszeichnen. Ein weiteres Ziel besteht darin, wissenschaftliche Tierschutz-Forschung kräftiger anzukurbeln. Die dabei gewonnen Erkenntnisse sind wichtige Bausteine für erfolgreiche Tierschutzarbeit.

Anforderungen an die Arbeiten und Bewertung

Die Forschungsarbeiten müssen das Thema Tierschutz/respektvollen Umgang mit Tieren behandeln. Dabei können die Abschlussarbeiten alle Tierarten und -bereiche („Nutz“tiere, Heimtiere, Wildtiere) betreffen und aus allen Fachgebieten (Naturwissenschaften, Tiermedizin, Ethik, Soziologie, Rechtswissenschaften, etc.) stammen. Die Einreichungen werden von einer Fachjury bewertet (Praxisbezug, Relevanz für die Stadt Wien, Neuigkeitswert).

Vorstellung der Jury und PreisträgerInnen 2016

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen von einer Fachjury, der neben der Tierschutzombudsfrau und ihrem Stellvertreter auch Barbara Fiala-Köck (Tierschutzombudsfrau Steiermark), Hans Frey (Leiter der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee), Undine Kurth (Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings) und Kurt Remele (Professor am Institut für Ethik und Gesellschaftslehre, Uni Graz) angehörten. Zwei Preise im Gesamtwert von 5.000 Euro wurden vergeben an:

Isabella Auberger, BSc MSc (geb. 1981)

Prämierte Arbeit: Masterthesis „Einführung von tierbezogenen Indikatoren zur Beurteilung des Tierwohls durch den österreichischen BIO-Verband BIO AUSTRIA“

Universität: Universität für Bodenkultur, Wien

Betreuung: Univ.Prof. Dr.med.vet Christoph Winckler, Ass.Prof. Dr.med.vet. Christine Leeb

Mag. Lisa Perl (geb. 1987)

Prämierte Arbeit: Diplomarbeit „Die Stellung von Tierheimen im österreichischen Verwaltungsrecht“

Universität: Karl-Franzens-Universität, Graz

Betreuung: Univ.-Prof. MMag. Dr. jur. Eva Schulev-Steindl, LL.M.

Gewinner-Arbeiten des TOW-Förderpreises

Tierwohl direkt am Tier messen

Isabella Auberger behandelt in ihrer Arbeit das Thema Tierwohl in der Landwirtschaft: anhand von sogenannten „tierbezogenen Indikatoren“ (wie der Zustand des Fells oder die Körperkondition) soll es den Landwirten möglich sein, das Wohlbefinden ihrer Tiere einschätzen und verbessern zu können. Ausgangspunkt für die Studie war die geplante Einführung einer Selbstevaluierung bezüglich Tierwohl mittels tierbezogener Indikatoren durch den österreichischen Bio-Verband BIO AUSTRIA. Der Einsatz tierbezogener Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls ist relativ neu. Die bestehen-

den Tierschutz-Rechtsvorschriften in der Landwirtschaft konzentrieren sich auf die Bewertung verschiedener baulicher Kriterien (z.B. der vorhandene Platz) oder Praktiken im Umgang mit dem Tier. Tierbezogene Indikatoren hingegen zielen darauf ab, das tatsächliche Wohlbefinden des Tieres direkt zu bestimmen, und daher sowohl die Auswirkungen der Umgebung auf das Tier als auch die Art und Weise des Umgangs mit dem Tier zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Arbeit befragte Frau Auberger rinder- und schweinehaltende Bio-LandwirtInnen über ihr Wissen über tierbezogene Indikatoren allgemein und ihre Einstellung zur Einführung solcher Indikatoren. Dabei zeichnete sich ein durchwegs positives Bild ab. Weiters wurden Zusammenhänge zwischen Betriebseigenschaften und der Einstellung zu tierbezogenen Indikatoren, Selbstevaluierung und Tierwohl-Kontrolle überprüft, um Hinweise auf Hintergründe von Hemmnissen zu erhalten. Zusätzlich befragte Frau Auberger ExpertInnen, die Tierwohl mittels tierbezogener Indikatoren in der Praxis erheben, zu ihren Erfahrungen. Dabei kristallisierten sich besonders die Wichtigkeit guter Kommunikation mit den LandwirtInnen und die Einbeziehung dieser in Entscheidungsprozesse heraus.

Aus Tierschutzsicht ist es wichtig, sich bei der Beurteilung und Förderung konkreter Tierwohlmaßnahmen am tatsächlichen Wohlergehen der Tiere zu orientieren. Die Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag, den Einsatz von tierbezogenen Indikatoren zu forcieren und zeigt auf, wie stark Tierwohl vom individuellen Management der Landwirtin oder des Landwirts abhängt.

Rechtlicher Rahmen von österreichischen Tierheimen

Lisa Perl widmet sich zu Beginn ihrer Diplomarbeit den historischen Wurzeln der heutigen Tierheime. Diese gehen auf Tierrechtsbewegung in Großbritannien im 17. und 18. Jahrhundert zurück. In weiterer Folge legt Frau Perl ausführlich die rechtlichen Grundlagen eines Tierheimbetriebs nach dem österreichischen Tierschutzgesetz dar und zeigt auch die zahlreichen Verknüpfungen zu anderen Rechtsmaterien auf. Diese bestehen etwa zum Tierseuchenrecht, Bau- und Raumordnungsrecht sowie zum Jagd- und Zivilrecht. Die Preisträgerin ortet dabei auch Verbesserungspotentiale. Zum Beispiel im Zivilrecht, das noch immer keine eigene Rechtspersönlichkeit für Tiere kennt: dort treten immer wieder Problemstellungen auf, wie z.B. bei der rechtlichen

Einordnung der sogenannten „Schutzverträge“, die die Abgabe von Tieren an Privatpersonen regeln. Lisa Perl sieht die Zukunft von Tierheimen in der Erweiterung zu „Tierschutz-Kompetenzzentren“ und der damit verbundenen Vernetzung mit anderen einschlägigen Einrichtungen sowie einer besseren Kooperation der einzelnen Tierheime untereinander. Auf diese Weise könnten wichtige Synergieeffekte erzielt werden, was sich wiederum positiv auf die Haltung der betroffenen Tiere und die Kosten für die Tierheimbetreiber auswirken würde.

Aus Tierschutzsicht ist es besonders wichtig, dass die betroffenen AkteurlInnen gut mit den rechtlichen Grundlagen und den dazu ergangenen Entscheidungen der Gerichte vertraut sind. Dabei spielt auch die stärkere Berücksichtigung von Tierschutzrecht in der juristischen Ausbildung eine wichtige Rolle. Die prämierte Arbeit leistet einen wertvollen Beitrag zur Klärung zahlreicher juristischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Tierheimen und ist hervorragend geeignet, angehenden JuristInnen als Motivation zu dienen, sich vermehrt auch den spannenden Themen des Tierschutzrechts in ihrem Studium zu widmen.

Rote Karte für den Tierversuchs-Kriterienkatalog

Verlautbarung eines umstrittenen Tierversuchs-Kriterienkatalogs am 23.12.2015 bringt Tieren nichts Gutes

Ein zentrales Element des 2012 in Kraft getretenen Tierversuchsgesetzes ist die Schaden-Nutzen-Analyse von Tierversuchen. Das Wissenschaftsministerium hat – um dieser Anforderung nachzukommen – am 23. Dezember (!) 2015 einen äußerst umstrittenen Kriterienkatalog im Rahmen einer Verordnung (TVKKVO) verlautbart. Dieser wurde davor in einem Begutachtungsverfahren von vielen Seiten stark kritisiert: so haben wir und unsere Pendanten in den anderen Bundesländern in einer gemeinsamen Stellungnahme festgestellt, dass mit dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog keine Aussage über die ethische Vertretbarkeit eines Tierversuchsvorhabens getroffen werden kann. Zahlreiche andere Stellen, Organisationen und Vereine haben sich ebenfalls negativ über den Vorschlag geäußert – trotzdem wurden die Hauptkritikpunkte (siehe weiter unten) bei der Verlautbarung NICHT berücksichtigt.

Hinzu kommt das fragliche Vorgehen im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens (mangelnde Anhörung der Tierversuchskommission als Widerspruch zu den gesetzlichen Formalvoraussetzungen).

Hintergrund

Tierversuche müssen gerechtfertigt sein: der Nutzen für die Gesellschaft – etwa die Aussicht auf Heilung einer sehr schweren Erkrankung – muss grösser sein als das Leiden der Tiere. Dabei werden notgedrungen Äpfel mit Birnen verglichen. Das schwierige, aber nötige Instrument dazu ist die Schaden-Nutzen-Analyse. Dabei sollen die verschiedenen Interessen ermittelt, beurteilt, gewichtet/bewertet und gegeneinander abgewogen werden. Eine mit rationalen Methoden durchgeführte Analyse soll als Ergebnis einen Rechtfertigungsgrund für oder gegen einen Tierversuch liefern. Nur so kann in diesem Dilemma, zu gleicher Zeit zwei Interessen verwirklichen zu sollen, die sich gleichzeitig nicht verwirklichen lassen, eine Entscheidung getroffen und gerechtfertigt werden.

Aktuelle Situation in Österreich

Ab 1. Juli 2016 haben Projektanträge für Tierversuche einen ausgefüllten Kriterienkatalog zu enthalten, der von der Behörde bei der Projektbeurteilung im Rahmen der Schaden-Nutzen-Analyse des Projekts zu prüfen und zu berücksichtigen ist. Ziel der Schaden-Nutzen-Analyse und somit auch des Kriterienkatalogs ist eine detaillierte Bewertung, ob die Schäden für die Tiere in Form von Leiden, Schmerzen und Ängsten unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen durch das erwartete Ergebnis des Tierversuchs gerechtfertigt sind. Der Kriterienkatalog sollte also eine Liste von Fragen enthalten, die Schaden und Nutzen spezifizieren und möglichst objektiv – also am besten numerisch – bewerten, sodass ein klares Ergebnis entsteht, ob der Nutzen den Schaden überwiegt oder nicht. Dazu gibt es eine Reihe von Vorbildern international, insbesondere in der Schweiz.

Aus unserer Sicht basiert der nun verlautbarte Kriterienkatalog auf einer subjektiven Einschätzung des Ausfüllenden nach „gering, mittel, großen“ Wirkungen und ist somit NICHT dazu geeignet, eine möglichst objektive Güterabwägung zu erreichen.

Außerdem werden weit mehr Fragen zum möglichen Nutzen als zum möglichen Schaden gestellt und im Nutzen nicht nach verschiedenen Zwecken differenziert. Es macht auf der „Nutzenseite“ keinen Unterschied, ob die Versuchsergebnisse dazu dienen sollen, zB eine die Menschen betreffende Seuche zu bekämpfen oder den Pilzbefall einer Pflanze zu untersuchen.

Wie sollte ein wissenschaftlich basierter und ethisch vertretbarer Kriterienkatalog aussehen?

Zunächst müsste ein numerischer Wert für den Nutzen errechnet werden (aus numerischen Bewertungen für relevante Aspekte wie den Beitrag des beantragten Tierversuchs zur Erreichung des Zwecks, Zusatznutzen im eigenen Wissenschaftsgebiet, Implikationen für andere Wissenschaftsgebiete, Nutzbarmachung in der Praxis, etc.). Dieser Nutzwert müsste dann gewichtet werden – z.B. nach der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung, der Übertragbarkeit auf die Zielspezies und der Qualitätsaspekte des Projekts, etc. Der erhaltene Wert müsste in weiterer Folge den ebenfalls möglichst objektiv numerisch bewerteten Schaden (analog zur Bewertung des Nutzens) überwiegen, um den beantragten Tierversuch genehmigungsfähig zu machen. Dieser Vorschlag ist nicht neu – bereits vorliegende entsprechende Berechnungsmodelle könnten dazu herangezogen werden.

Fehlende Einbindung der Tierversuchskommission im Vorfeld.

Zur Entstehungsgeschichte des Kriterienkatalogs halten wir außerdem fest, dass dieser nicht wie gesetzlich vorgesehen, nach Anhörung der Tierversuchskommission des Bundes (in der auch die österreichischen Tierschutzombudspersonen vertreten sind) in Begutachtung verschickt wurde. Der Entwurf in seiner jetzigen Form entspricht daher nicht den gesetzlichen Formalvoraussetzungen. Besonders kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang, dass die Tierversuchskommission mehrere Jahre in die Entstehung eines Kriterienkatalogs in verschiedensten Varianten eingebunden war und mitgewirkt hat. Wissenschaftlich basierte und ethisch vertretbare Versionen eines solchen Katalogs (auf Grundlage einer objektiven numerischen Bewertung) wurden aber offenbar verworfen und durch den gegenständlichen Katalog ohne vorheriger Anhörung der Tierversuchskommission ersetzt. Über die Gründe dieser Vorgehensweise wurde die Tierversuchskommission nicht informiert.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sind wir einer breiten Öffentlichkeit zu einem Begriff geworden. Dies findet seinen Niederschlag auch darin, dass BürgerInnen in immer höherem Maße telefonisch, per E-Mail, aber auch in persönlicher Vorsprache den Kontakt suchen und Hilfe bei der Lösung ihrer Anliegen erwarten. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt Wien und der Vernetzung mit diversen Personen, Institutionen und Vereinigungen konnte in den meisten Fällen tatsächlich eine Problemlösung erzielt werden.

Unsere Homepage www.tieranwalt.at dient der direkten und jederzeit abrufbaren Kommunikation mit BürgerInnen, der schnellen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen im Tierschutzbereich und der breiten Streuung von Informationen.

Kooperation von Tierschutzombudsstelle und Büchereien Wien: vom richtigen Umgang mit Tieren – die neue Themenbox erklärt's!

Die Bücher-Themenbox „Tierschutz“ enthält 24 Titel und wurde von uns in Kooperation mit den Büchereien Wien zusammengestellt. Sie macht Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren zu ExpertInnen in Sachen Tierhaltung und Tierschutz. Die enthaltenen Titel umfassen verschiedene Themen zum partnerschaftlichen Umgang mit Tieren: von kindgerechten Fachbüchern bis hin zu Tiergeschichten, die über das Leben von Tieren in Haus, Hof, Garten und Wildnis erzählen. VolksschullehrerInnen können die neue Themenbox über das Bibliothekspädagogische Zentrum der Büchereien Wien unter www.bpz.buechereien.wien.at kostenlos bestellen. Die Themenboxen unterstützen die Wiener PädagogInnen in ihrer Arbeit mit Kindern und sind für die Bearbeitung von Sachthemen ideal geeignet. Sie können darüber hinaus zur Planung



von Schwerpunkten, Veranstaltungen und Aktionstagen eingesetzt werden. PädagogInnen können nicht nur Themenboxen bequem online bestellen. Das Bibliothekspädagogische Zentrum bietet z.B. auch DVDs zum Thema Tierschutz an. Die Entlehnung ist unkompliziert und kostenfrei.

Welche Themen beinhaltet die Themenbox „Tierschutz“?

Superhenne Hanna und Rennschwein Rudi Rüssel erzählen aus ihrem Leben; Geschichten über Fledermäuse, Hunde, Bienen und viele andere Tiere vermitteln den Tierschutzgedanken der heutigen Zeit. Dabei wird auch - kindergerecht aufbereitet - das Thema Verantwortung bei der Haltung von Tieren angesprochen. Pädagogische Hefte und extra zu bestellende Bastelbögen unterstützen die Lehrkräfte bei Vermittlung der Inhalte.

Pressemeldungen der TOW

Je nach Anlass – ungefähr monatlich - geben wir eine Pressemeldung heraus. Die nachfolgende Auflistung ist auch auf unseren Internetseiten zu finden. Dort kann jede Meldung einzeln aufgerufen werden.

2016

So denkt Österreich über die betäubungslose Ferkelkastration

Das Bündnis „Fair Ferkel“, ein Zusammenschluss von UNITED CREATURES, VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN, VIER PFOTEN, der WIENER TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE und dem Verband „pro-tier“ lädt zur Pressekonferenz. . .

Wien fördert wissenschaftliche Tierschutz-Arbeiten

Gestern, am Vorabend zum heutigen Welttierschutztag, hat die Wiener Tierschutzombudsfrau Eva Persy den...

„Tierwohl durch Labels?“ - Für einen fairen Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion Fachtagung der Wiener Tierschutzombudsstelle und Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22). KonsumentInnen und öffentliche BeschafferInnen können beeinflussen, wie...

Sima/Persy: Freude über Ruhestand des Pony-Karussells im Wiener Prater

Neustart ohne Tiere: Tradition setzt auf Innovation! Erfreut zeigen sich Wiens Tierschutzstadträtin Ulli Sima und Tierschutzombudsfrau Eva Persy über das Aus...

Tierschutzombudsfrau Persy: „Ein guter Tag für Wiens Fiakerpferde!“

Wiens Tierschutzombudsfrau Eva Persy begrüßt die heute dem Landtag vorgelegte Novelle zum Fiaker- und Pferdemitwagengesetz: Wir haben lange mit vielen...

Wien Vorreiter im Kampf gegen den illegalen Welpenhandel

Studie über Online-Heimtierhandel auf internationalem TierärztInnenkongress im Wiener Rathaus präsentiert. Europaweit vorbildlich sind Wiens Maßnahmen gegen...

PetExpo 2016 - die „faire Messe“ fürs Haustier in Wien

29.April - 1.Mai, Wiener Stadthalle. Eine „faire Messe“ rund ums Haustier, die ganz ohne Tiere als Schauobjekte auskommt: Das ist das Konzept der PetExpo, die...

Sima und Persy begrüßen Verbot von Wildtier-Kaufbörsen

Verbesserungen für Heim- und Wildtiere ab 1. April 2016 Das Verbot von Kaufbörsen für Wildtiere sowie die Ausweitung der Kastrationspflicht für Katzen sind...

Tierschutzombudsstelle Wien: Augen auf beim Eierkauf!

Die Tierschutzombudsstelle Wien informiert anlässlich des bevorstehenden Osterfestes, wie man beim Einkauf von Eiern einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz...

Sima/Persy: Wien fördert wissenschaftliche Tierschutz-Arbeiten

5000 Euro Preisgeld: Bewerbungsfrist bis 1. August 2016 Die Bewerbungsfrist für den Förderpreis „Tierschutz in der Wissenschaft“, dem interdisziplinären...

2015

Neue „Tierschutz“-Themenbox für Kinder

Kooperation von Tierschutzombudsstelle und Büchereien Wien: vom richtigen Umgang mit Tieren - die neue Themenbox erklärt's! Die neue Bücher-Themenbox...

Fachtagung MA 22 und Tierschutzombudsstelle: Fairer Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion

Perspektiven, Chancen und neue Initiativen für ProduzentInnen, Handel und KonsumentInnen. Guter Geschmack beginnt beim fairen Umgang mit Tieren als...

Einladung zum Pressegespräch: Ethischer Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion

Die Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 und die Tierschutzombudsstelle der Stadt Wien (TOW) laden zum Pressegespräch anlässlich der Fachtagung „GUTER...

Fairer Umgang mit Tieren - auch in der Lebensmittelproduktion

Abendveranstaltung „Mit gutem Gewissen schmeckt s besser“ am 4. 11. im RadioKulturhaus. Der respektvolle Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft -...

Wien: Mehr Tierschutz beim städtischen Lebensmitteleinkauf

Tierschutzombudsstelle: Stadt Wien als Vorbild beim tiergerechten Konsum. Die Kaufentscheidungen von KonsumentInnen beeinflussen letztlich auch das Angebot -...

Sima und Persy begrüßen geplantes Verbot von Wildtier-Kaufbörsen

Verbesserungen für Heim- und Wildtiere durch Neuerungen in Tierschutz-Verordnungen. Das Verbot von Kaufbörsen für Wildtiere sowie die Ausweitung der...

Hunde im Sommer keinesfalls im Auto lassen!

Aktion der Tierschutzombudsstelle zur Bewusstseinsbildung bei HundebesitzerInnen Hunde im Sommer keinesfalls im Auto lassen.

PetExpo 2015 - die „faire Messe“ fürs Haustier in Wien

12. bis 14. Juni, Wiener Stadthalle Eine „faire Messe“ rund ums Haustier, die ganz ohne Tiere als Schauobjekte auskommt: Das ist das Konzept der PetExpo, die...

VHS Wien: Nachhaltigkeitsreihe thematisiert Tiere in der Stadt

Vorträge und Diskussionen im Juni über sinnvollen Umgang mit Tieren im urbanen Raum. Das Programm des Themenmonats Juni der VHS Reihe „Nachhaltig in Wien“...

Gesetzliche Kastrationspflicht für ALLE Freigänger-Katzen!

Tierschutzombudsleute fordern rechtliche Klarstellung der Kastrationspflicht für Katzen in bäuerlicher Haltung. „Die Ausnahme von der Kastrationspflicht muss...

Tierschutzombudsstelle Wien: Augen auf beim Eierkauf!

Die Tierschutzombudsstelle Wien informiert anlässlich des bevorstehenden Osterfestes, wie man beim Einkauf von Eiern einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz...

Schulterschluss von Bund und Ländern im Kampf gegen den illegalen Tierhandel

1. Landestierschutzkonferenz als Auftakt für gemeinsame Vorgangsweise in Sachen aktiver Tierschutz in Österreich. Eine breite Allianz gegen den illegalen...

10 Jahre Wiener Tierschutzombudsstelle eine Erfolgsgeschichte für Mensch und Tier in Wien

Der ehemalige Tierschutzombudsmann Hermann Gsandtner und die neue Tierschutzombuds-frau Eva Persy...

Neues Team für Tierschutz in Wien

Eva Persy neue Tierschutzombuds-frau- Ruth Jily neue Leiterin der MA 60. Dekretübergabe an die neue Tierschutzombuds-frau der Stadt Wien (Mitte)...

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Tierschutzombudsstelle Wien (TOW), Muthgasse 62, 1190 Wien

Gestaltung: Pick & Barth Digital Strategies GmbH in Zusammenarbeit mit Martina Fischmeister

Fotos: Tierschutzombudsstelle Wien, Christian Houdek/PID, Eva Heiling, Christian Fellner, Maria Feldgrill,

Martina Koppensteiner, Marion Jaros, Ursula Aigner, Simone Gräber

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von “Ökokauf Wien.”